Beitrittserklärung
Fördermitgliedschaft

Hiermit beantrage ich die Fördermitgliedschaft im Rettungshunde Mittelhessen e.V.

* Name, Vorname: _____

* Geburtsdatum: _____

* Adresse: _____

Telefon: _____

* E-Mail: _____

* Pflichtfelder, bitte in Druckschrift ausfüllen

☐ Ich zahle gern den Mindestbeitrag von 25 € pro Jahr. Einzug: jährlich zum 01. Februar

☐ Ich zahle gern einen höheren Beitrag von ☐ 50 € ☐ 75 € ☐ 100 € ☐ _____€ pro Jahr.

Einzug: ☐ jährlich zum 01. Februar ☐ halbjährlich zum 01. Februar & 01. August

☐ Ich erteile ein SEPA-Lastschriftmandat und bin einverstanden, dass der Betrag abgebucht wird.

☐ Ich überweise den gewählten Beitrag selbstständig auf das Vereinskonto.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Richtigkeit meiner Angaben.
Die Beitrittsbedingungen auf Seite 2 habe ich gelesen und bin damit einverstanden.

Mit der Speicherung meiner Daten für satzungsgemäße Zwecke (vereinsinterne Speicherung, es werden keine Daten an Dritte weitergegeben) erkläre ich mich einverstanden.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zum Einzug des Mitgliedsbeitrags

Ich ermächtige den Verein Rettungshunde Mittelhessen e.V, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Rettungshunde Mittelhessen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die Beitragszahlung erfolgt jeweils zum 1. Februar (und 01. August) des Jahres. Bei neuen Mitgliedern erfolgt der erste Lastschrifteinzug jeweils zum letzten Bankarbeitstag des Folgemonats des Eintritts.

Hinweis: Ich kann innerhalb von vier Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE60ZZZ00002672597
Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

Kontoinhaber*in: _____ IBAN: _____

Bank: _____ BIC: _____

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Rettungshunde Mittelhessen e.V.
c/o Lorenz Neuss
Lerchenstr. 23
35415 Pohlheim

Kontakt:
info@rettungshunde-mittelhessen.com

Bankverbindung
Bank: Volksbank Mittelhessen
IBAN: DE18 513 900 000 092 270 807
BIC: VBMH DE5F XXX

BEITRITTSBEDINGUNGEN

§ 1 BEITRITT

Fördermitglied kann jede volljährige natürliche oder juristische Person werden, die die Bestrebungen des Vereins unterstützen möchte, ohne selbst mitzusingen. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, dem Antragsteller im Fall einer Ablehnung Gründe mitzuteilen. In allen anderen Fällen ist der Beitritt zum Verein mit der Abgabe und dem Eingang des Formulars bei Vertretern des Vereinsvorstandes vollzogen und bedarf keiner weiteren Erklärung seitens des Vereins.

§ 2 RECHTE UND PFLICHTEN DER FÖ RDERMITGLIEDER

Für Fördermitglieder gelten Rechte und Pflichten gemäß der Vereinssatzung und sind dieser zu entnehmen. Alle Vereinsmitglieder haben die Pflicht, die Interessen des Vereins nach innen und außen zu fördern. Fördermitglieder sind nach Antrag auf Fördermitgliedschaft verpflichtet, die Zuwendung in Höhe der selbstgewählten Zahlung zum vereinbarten Zeitpunkt (siehe § 3 Beitragszahlungen) zu leisten. Um zusätzliche Kosten für das Fördermitglied, z.B. für Nachsendung von Vereinspost o.ä. zu vermeiden, sind Änderungen ihrer Postadresse sowie ihrer E-Mail-Adresse dem Verein umgehend mitzuteilen.
Die entstehenden Kosten trägt bei Nichteinhaltung das Fördermitglied.

§ 3 BEITRAGSZAHLUNGEN

Beiträge werden für ein Kalenderjahr erhoben. Die vereinbarte Zuwendung ist hierbei jährlich zum 1. Februar bzw. halbjährlich zum 01. Februar und 01. August zu entrichten.
Bei neuen Mitgliedern erfolgt die erste Zahlung jeweils bis zum letzten Tag des Folgemonats des Eintritts. Sofern sie nicht gekündigt wurde, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch mit Beginn eines neuen Kalenderjahres.

§ 4 ENDE DER FÖRDERMITGLIEDSCHAFT

Der Austritt eines Fördermitglieds kann ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vereinsvorstand erfolgen. Der Ausschluss eines Fördermitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann durch den Vorstand ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstoßen hat. Bei Beendigung der Fördermitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis.

§ 5 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Weitere Informationen sind der aktuellen Satzung zu entnehmen. Die Satzung ergänzt diese Beitrittsbedingungen.

Der vom Fördermitglied gezahlte Mitgliedsbeitrag ist nach §10b Abs.1 EStG steuerlich absetzbar.